Radiometrische Bescheinigung
zur Ausfuhr von «Metallschrott» nach Italien

Basierend auf dem schweizerischen Strahlenschutzgesetz (StSG) und der Strahlenschutzverordnung (StSV; Art. 104) werden die zur Ausfuhr bereitgestellten «Metallschrotte» ab Verladeort auf Radioaktivität und damit auf das Vorhandensein herrenloser radioaktiver Materialien überprüft. Die Überprüfung erfolgt gemäss der geltenden WEGLEITUNG «Überprüfung von Abfällen und Recyclingmaterial auf Radioaktivität» durch einen Betrieb, welcher für diese Tätigkeit über eine gültige Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) verfügt. Im Weiteren gilt das Abkommen zwischen dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Radiometrischen Kontrollen von für die Ausfuhr bestimmten Metallerzeugnissen vom 18. Dezember 2020 (0.814.514.541).

Betrieb, der Metallschrott für die Ausfuhr bereitstellt:

Firma:
Strasse: Ort:
Bewilligung Nr.:

erklärt hiermit, dass die bereitgestellte(n) Lieferung(en)

«Metallschrott»

gemäss den Angaben der zugehörigen Fracht- und Lieferdokumente mit einem bewilligten Messverfahren auf Radioaktivität geprüft wurde(n).

Liefereinheit	Datum der Messung	Messverfahren	Referenz der Messung

Die für die Messung verantwortliche Person bestätigt, dass an der bezeichneten Ladung eine Messung gemäss der geltenden Schweizerischen Gesetzgebung und Wegleitung durchgeführt und dabei keine unzulässig erhöhten Messwerte festgestellt wurden.

Die für die Messung verantwortliche Person des messenden Betriebes

Name: Unterschrift:

Datum: .....

Folgeseite: Liste weiterer geprüfter Liefereinheiten Ja Nein

****

In Verantwortung des/der Strahlenschutzsachverständigen des messenden Betriebes:
Vorname/Name: Firma:
Kontakt-Tel.: E-Mail:

Muster A_DE_Metallschrott

«Radiometrische Bescheinigung» zur Ausfuhr vom «Metallschrott» nach Italien

Bescheinigung mit Datum vom

Firma:
Bewilligung Nr.:

Liste weiterer geprüfter Liefereinheiten

Die Angaben (Gewichte, Empfänger usw.) zu den Transporteinheiten sind in den beiliegenden Lieferdokumenten zu entnehmen.

Alle folgenden Transporteinheiten (Behälter, Waggon, Container) wurden ab Verladeort auf Radioaktivität geprüft. Die Kontrollen erfolgten gemäss der geltenden WEGLEITUNG «Überprüfung von Abfällen und Recyclingmaterial auf Radioaktivität».

Liefereinheit	Datum der Messung	Messverfahren	Referenz der Messung

Muster A_DE_Metallschrott

Die für die Messung verantwortliche Person bestätigt, dass an der bezeichneten Ladung eine Messung gemäss der geltenden Schweizerischen Gesetzgebung und Wegleitung durchgeführt und dabei keine unzulässig erhöhten Messwerte festgestellt wurden.

Die für die Messung verantwortliche Person der messenden Firma

Name Unterschrift

Datum: .....

Folgeseite: Liste weiterer geprüfter Liefereinheiten Ja Nein

****

In Verantwortung des/der Strahlenschutzsachverständigen des messenden Betriebes:

Vorname/Name: Firma:

Kontakt-Tel.: E-Mail: